



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
Dr. Hans Jürgen Fahn  
Fraktion Freie Wähler

Dr. Hans Jürgen Fahn, MdL    Justin-Kirchgäßner.Str.11    63906 Erlenbach

---

An die  
Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm  
im Hause

Maximilianeum  
81627 München  
Telefon (089) 4126-27 60  
Telefax (089) 4126-17 82

02.01.2013

**Schriftliche Anfrage  
(mit Drucklegung)**

---

**Wasserversorgung Margetshöchheim  
Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens für die Entnahme von Trinkwasser  
Beschluss UG.0454.16**

---

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat o.g. Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2012 beraten und beschlossen, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag) mit der Maßgabe, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung unabhängig vom Vorliegen eines neuen Gutachtens erteilt wird. Hinsichtlich möglicher wasserrechtlicher Auflagen gilt, dass einvernehmlich mit der Gemeinde nur dort Daten gefordert werden, wo punktuell eine Validierung oder Aktualisierung zwingend notwendig ist.

Mit Schreiben vom 09.08.12 hat das WWA Aschaffenburg den Erhalt des Beschlusses bestätigt und ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinde Margetshöchheim angekündigt. Mit Schreiben vom 24.09.12 hat die Gemeinde Margetshöchheim die Verlängerung die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Förderung von Trinkwasser beim Landratsamt Würzburg beantragt.

Das Landratsamt hat zwischenzeitlich zu verstehen gegeben, dass das WWA in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken nun doch noch einen Forderungskatalog als Voraussetzung für die wasserrechtliche Genehmigung vorlegen wird. Ein Einvernehmen mit der Gemeinde Margetshöchheim fand bisher nicht statt.

Das Verfahren zieht sich nun seit Monaten intransparent hin, ohne dass die zugesagte Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Gemeinde in Aussicht stehen würde.

**Ich frage die Staatsregierung:**

1. Warum wurde der o.g. Beschluss des Landtags vom WWA Aschaffenburg bisher nicht umgehend umgesetzt?
2. Welche zusätzlichen oder nachträglichen Auflagen als Voraussetzung für die wasserrechtliche Genehmigung sollen in Form eines angeblichen Forderungskatalogs von der Gemeinde erfüllt werden?

Dr. Hans Jürgen Fahn, MdL